

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

## N i e d e r s c h r i f t

über die

109. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 2. März 2016 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.10 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Bekanntgaben**

Der Vorsitzende verweist auf die übersandte Übersicht der abgegebenen Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes.

Auch gibt er den nächsten Sitzungstermin am 16. Juni 2016, 14.00 Uhr, im Landratsamt Ansbach bekannt.

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Niederschrift über die 108. Sitzung des Planungsausschusses am 28. Oktober 2015**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht. Sie gilt damit als genehmigt und wird ins Internet eingestellt.

## Tagesordnungspunkt 4

### 21. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken

- a) Redaktionelle Anpassung des Regionalplans Westmittelfranken (8) an die Struktur des LEP 2013
  - b) Streichung der Teilkapitel
    - A I (alt) „Allgemeine Ziele“
    - B IV (alt) 2.6 „Fremdenverkehrswirtschaft“
    - B IV (alt) 3 „Messen, Ausstellungen, Märkte“
    - B IV (alt) 4 „Verbraucherberatung“
    - B V (alt) „Arbeitsmarkt“
    - B XII (alt) „Technischer Umweltschutz“
  - c) Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“
  - d) Teilkapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“
- Auswertung des Anhörungsverfahrens**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandten Unterlagen sowie auf die Tischvorlage (Tekturkarte 1 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“).

**RB Fugmann** berichtet, dass unter Punkt a) die Gliederung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) strukturell an die Gliederung des LEP 2013 angeglichen wird.

Bezeichnung neu	Bezeichnung alt
Kapitel 1 „Grundlagen und Herausforderungen der Entwicklung in der Region Westmittelfranken (8)“	Kapitel A II (alt) „Raumstruktur“, 1. „Allgemeines“
Kapitel 2.1 „Zentrale Orte“	Kapitel A III (neu) „Zentrale Orte“
Kapitel 2.2 „Gebietskategorien“	Kapitel A II (alt) 2. „Ökonomisch-funktionelle Raumgliederung“ & 3. „Sozio-ökonomische Raumstruktur“
Kapitel 3 „Siedlungsstruktur“	B II (alt) „Siedlungswesen“
Kapitel 4 „Verkehr“	Kapitel B V (neu) „Technische Infrastruktur“ 1. „Verkehr“
Kapitel 5.1 „Wirtschaftsstruktur“	Kapitel B IV (alt) „Gewerbliche Wirtschaft“, 1. „Regionale Wirtschaftsstruktur“ & 2. „Sektorale Wirtschaftsstruktur, 2.1 „Allgemeine Zielsetzungen“
Kapitel 5.2 „Bodenschätze“	B II (neu) „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“, 1.1.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“
Kapitel 5.3 „Handel“	B IV (alt) „Gewerbliche Wirtschaft“, 2.5 „Handel“
Kapitel 5.4 „Land- und Forstwirtschaft“	B IV (neu) „Land- und Forstwirtschaft“
Kapitel 5.5 „Industrie“	B IV (alt) „Gewerbliche Wirtschaft“, 2.3 „Industrie“
Kapitel 5.6 „Handwerk“	B IV (alt) „Gewerbliche Wirtschaft“, 2.4 „Handwerk“
Kapitel 6.1 „Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur“	B V (neu) 3.2 „Elektrizitätsversorgung“ & 3.3 „Gasversorgung“
Kapitel 6.2 „Erneuerbare Energien“	B V (neu) 3.1 „Erneuerbare Energien“
Kapitel 7 „Freiraumstruktur“	B I (neu) 3.2 „Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft“
Kapitel 8 „Soziale und kulturelle Infrastruktur“	B III (neu) „Soziale und kulturelle Infrastruktur“

Hierzu gab es im Rahmen des Anhörungsverfahrens nur ein paar redaktionelle Hinweise, die eingearbeitet werden.

Die unter Punkt b) erwähnten Teilkapitel sollen aus dem Regionalplan Westmittelfranken gestrichen werden, da im LEP 2013 entweder keine rechtliche Grundlage mehr besteht oder die Kapitel zwischenzeitlich in andere Kapitel überführt wurden.

Hier wurden keine konkreten entgegenstehenden öffentlichen Belange vorgebracht.

Unter Punkt c) soll die am 01.08.2015 in Kraft getretene 13. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“; ehem. Bez. B II (neu) 1.1.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) überarbeitet werden. Im Vordergrund stehen dabei Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Gips in der „Bad Windsheimer Bucht“, vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich Vorkommen und Qualität des Bodenschatzes. Über die 21. Änderung sollen 14 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete neu ausgewiesen, gestrichen oder in ihrem Flächenumriss und/oder ihrer Wertigkeit verändert werden.

Unter Punkt d) soll die am 01.01.2008 in Kraft getretene 7. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“; ehem. Bez. B I (neu) 3 „Wasserwirtschaft“) überarbeitet werden. Über die 21. Änderung sollen ein Vorranggebiet Wasserversorgung in seinem Flächenumriss verändert und ein Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung neu ausgewiesen werden.

Die Ausführungen der Regierung von Mittelfranken, SG 31, und der Stadtwerke Ansbach werden zur Kenntnis genommen.

**KR Kisch** bedankt sich noch einmal für die geführten Gespräche und spricht sich für die Beschlussempfehlung aus.

**Bgm. Schwarz** erläutert, dass er mit der Beschlussempfehlung 41 bezüglich GI 130 einverstanden ist. Probleme sieht er dagegen bei GI 25.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, bittet **der Vorsitzende** um Abstimmung zu folgenden Beschlussempfehlungen:

Beschlussempfehlungen 1 bis 17                      Abstimmung: einstimmig

Beschlussempfehlung 18                              Abstimmung: einstimmig

Beschlussempfehlung 19                              Abstimmung: einstimmig

Beschlussempfehlungen 20 bis 49                      Abstimmung: 24 : 1

Beschlussempfehlung 50                                Abstimmung: einstimmig

Anschließend trägt **der Vorsitzende** folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt auf Basis der gefassten Beschlüsse die 21. Änderung des Regionalplans.

Weiter beschließt der Planungsausschuss, die 21. Änderung (13. Verordnung) der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

Abstimmung: 24 : 1

**Der Vorsitzende** informiert, dass während der Sitzung bemerkt wurde, dass der Verordnungstext nicht mit der Einladung für die Sitzung versandt wurde. Deshalb ist eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht möglich. Sie wird in der nächsten Sitzung nachgeholt und trägt deshalb noch einmal folgenden **neuen Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt auf Basis der gefassten Beschlüsse die 21. Änderung des Regionalplans.

Abstimmung: 24 : 1

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **22. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken**

#### **Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“**

#### **Auswertung des Anhörungsverfahrens**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandten Unterlagen und auf die ausgeteilte Tischvorlage (Tekturkarte 3 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“).

**RB Fugmann** erläutert und begründet ausführlich seine Beschlussempfehlungen anhand einer Präsentation. Danach sollen in den Regionalplan die Standorte WK 63 auf dem Gebiet der Stadt Herrieden als Vorranggebiet, WK 65 auf dem Stadtgebiet Bad Windsheim und dem Gemeindegebiet Ipsheim als Vorbehaltsgebiet, WK 66 auf dem Gebiet der Stadt Schillingsfürst als Vorranggebiet und WK 67 auf dem Gebiet des Marktes Diethofen und Neuhof a.d.Zenn als Vorbehaltsgebiet neu aufgenommen werden. WK 46 des Marktes Dachsbach bleibt als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan. Nur der Zuschnitt der Fläche wird geringfügig verändert. Zu WK 60 führt er aus, dass für das gesamte Gebiet erhebliche Bedenken der BAIUDBw hinsichtlich einer Beeinträchtigung des Interessenbereichs der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 81 in Greding gelten. Zudem liegen die südlichen Teilbereiche der WK 60 im Schutzbereich um die Platzrunden eines Sonderflugfeldes, was zuvor nicht bekannt war. Auch werden die nordwestlichen Bereiche von einer bislang nicht bekannten Richtfunktrasse, die von Vodafone und Telefónica genutzt wird, gequert. Die verbleibende Restfläche von kleiner 6 ha ist aus technischen Gründen in der Regel zu klein, um sie im Regionalplan darzustellen. Darüber hinaus befindet sich die verbleibende Restfläche (wie auch die nördlichen Bereiche von WK 60 insgesamt) vollumfänglich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet der Region 8, direkt am Albtrauf. Hierzu wurden im Beteiligungsverfahren zahlreiche Einwendungen vorgebracht.

Nach den Ausführungen wird die Sitzung von ca. 15.05 Uhr bis 15.20 Uhr unterbrochen und danach wird noch einmal auf den Beschlussvorschlag unter TOP 4 eingegangen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, bittet **der Vorsitzende** um Abstimmung zu folgenden Beschlussempfehlungen des Regionsbeauftragten:

Beschlussempfehlungen 1 bis BE 27      Abstimmung: einstimmig  
Kenntnisnahmen

Beschlussempfehlung 29                      Abstimmung: einstimmig  
WK 59 Gemeinde Raitenbuch

Beschlussempfehlung BE 31                  Abstimmung: einstimmig  
WK 63 Stadt Herrieden

Beschlussempfehlung BE 32                  Abstimmung: einstimmig  
WK 66 Stadt Schillingsfürst

Beschlussempfehlung BE 34                  Abstimmung: einstimmig  
WK 46 Markt Dachsbach

Beschlussempfehlung BE 35                  Abstimmung: einstimmig  
WK 60 Gemeinde Bergen

Beschlussempfehlung BE 36                  Abstimmung: einstimmig  
WK 65 Stadt Bad Windsheim/Markt Ipsheim

Beschlussempfehlung BE 37                  Abstimmung: einstimmig  
WK 67 Markt Diethofen/Markt Neuhof a.d.Zenn

Beschlussempfehlung BE 38 bis 41        Abstimmung: einstimmig  
Kenntnisnahmen

**Der Vorsitzende** trägt anschließend folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt auf Basis der gefassten Beschlüsse die 22. Änderung des Regionalplans.

Abstimmung: einstimmig

## Tagesordnungspunkt 6

### Sonstiges

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schließt der Vorsitzende um 15.30 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 22.03.2016



Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat  
Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



Schmeißer



Zahn  
Regierungsrat

## Anwesenheitsliste

Vorsitzender Dr. Jürgen Ludwig

Kreisrat Babel		
Kreisrat Beck	in Vertretung für	Kreisrat Dr. Pfeiffer
Kreisrat Förster	in Vertretung für	Kreisrat Czech
Bgm. Fitz		
Stadtrat Gowin	in Vertretung für	Stadtrat Enzner
OB Dr. Hammer	(ab 14.20 Uhr)	
Bgm. Hammerl		
OB Hartl		
Kreisrat Henninger		
Bgm. Hertlein	in Vertretung für	Bgm. Ströbel
Kreisrat Hofmann	in Vertretung für	Kreisrat Stümpfig
Kreisrat Kisch		
Bgm. Klein		
Kreisrat Lampe	in Vertretung für	Kreisrat Meier
Bgm. Maul		
Bgm. Schneider		
Bgm. Schwarz		
OB Seidel		
Bgm. Seifert		
Kreisrat Sinn	in Vertretung für	Kreisrat Schröppel
Landrat Wägemann		
Landrat Weiß		
Bgm. Winter		
Bgmin. Wöhl		

### Gäste

Regionsbeauftragter Rainer Fugmann, Regierung von Mittelfranken  
Oberregierungsrat Thomas Müller, Regierung von Mittelfranken  
Herr Brühschwein, Fränkische Landeszeitung  
verschiedene andere Gäste

### entschuldigt fehlten

Bgm. Ströbel  
Kreisrat Czech  
Stadtrat Enzner  
Kreisrat Meier  
Kreisrat Dr. Pfeiffer  
Kreisrat Schröppel  
Kreisrat Stümpfig